



**Öffentliche Bekanntmachung  
der Wasserversorgung und Stadtentwässerung Radebeul GmbH**

Bis zum 15. Januar 2021 sind alle Zählerstände der

**Wasserzähler innerhalb des Versorgungsgebietes Radebeul durch Selbstablesung zu ermitteln, sofern keine fernauslesbare Messeinrichtung installiert ist.** Gartenzähler sind in jedem Fall durch den Kunden abzulesen.

Diese Ablesung bildet die Grundlage für die Abrechnung des Wasserverbrauchs vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Ab Mitte Dezember 2020 werden den Grundstückseigentümern entsprechende Ableseformulare zugesandt. Gern nehmen wir die Zählerstände unter Angabe der Kundennummer auch per Fax: 0351/8305435 oder per e-mail (e-mail Adresse siehe Ableseformular) entgegen. Dieses Formular finden Sie auch auf unserer Internetseite unter [www.wsr-radebeul.de](http://www.wsr-radebeul.de).

Sollte Ihnen eine selbständige Ablesung des Wasserzählers nicht möglich sein, bitten wir Sie, uns unter 0351/8301090 zu benachrichtigen. Unsere Mitarbeiter vereinbaren dann einen Termin mit Ihnen und erledigen die Zählerablesung für Sie.

Wir bitten, im Interesse einer regulären Abrechnung, um eine exakte Zählerstandsübermittlung innerhalb des vorgegebenen Zeitraumes.

**Hinweis:** Es werden nur die Zählerstände der Haupt- und Gartenwasserunterzähler erfasst, eventuell vorhandene Unterzähler in Mietwohnungen sind nicht von Belang.

gez. Olaf Terno  
Geschäftsführer